

## **Checkliste zum ersten Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“**

Diese Checkliste gilt als Orientierungshilfe und ersetzt nicht die Inhalte der Richtlinie, des Förderaufrufs und des Förderbescheids!

### **Vor Antragstellung:**

- Förderrichtlinie und Förderaufruf beachten  
(Förderrichtlinie = Grundlage; Förderaufruf = genaue Bestimmungen/Fokus)
- Auf wen soll der Förderbescheid ausgestellt werden?  
(Umschreibung des Bescheides nicht möglich)
- Förderbescheid-Empfänger/-in = Rechnungsempfänger/-in
- Ladeinfrastruktur muss gekauft werden (kein Leasing, keine Miete)
- Antragsteller/-in ist und bleibt Eigentümer/-in des Ladepunkts  
(für mind. Verwertungszeitraum von 6 Jahren)
- Standortfestlegung (GPS-Daten z.B. per Google Maps)  
Öffentliche Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur muss gewährleistet sein  
➔ Nachträgliche Standortverschiebung im Projektzeitraum mit Begründung möglich
- Haltbare und glaubhafte Kostenkalkulation (Nettokosten)  
(Empfehlung: 3 Vergleichsangebote bereits hier einholen)
- Eigenkosten nicht förderfähig
- Kosten von verbundenen Unternehmen nicht förderfähig
- Rechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden  
(Regionale „Technische Netzanschluss-Bedingungen“, Ladesäulenverordnung, Eichrecht, Preisangabenverordnung etc.)
- Ladeinfrastruktur muss mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden
- Antrag über Homepage online und postalisch einreichen (postalisch innerhalb von 4 Wochen)

### **ZU BEACHTEN!**

Keine Auftragsvergabe und Arbeiten vor Erhalt des Zuwendungsbescheids!

### **Nach Bescheidung (Projektzeitraum):**

- Vergleichsangebote einholen (jeweils 3 Angebote pro Gewerk)
- Auftragsvergabe (Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Erstellung eines Vergabevermerks)
- Änderungen der Standorte in der Projektzeitraum per E-Mail mitteilen
- Verlängerung innerhalb des Projektzeitraums mit Begründung per E-Mail möglich
- Meldung bei der Bundesnetzagentur
- Optional Meldung bei einem weiteren Ladeinfrastrukturnavigator (z.B. Ladeatlas Bayern)
- Förderaufkleber an Ladeinfrastruktur anbringen
- Stellplatzmarkierung



<sup>1</sup>Sinnbild in Weiß

auf dem gesamten Stellplatz anbringen

- Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur

### **Nach Ende der Projektzeitraum:**

- Einreichung des Verwendungsnachweises (Online und Postalisch): innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Projektzeitraums (Kommunen innerhalb von 12 Monaten)
- Betrieb der Ladeinfrastruktur für 6 Jahre mit Strom aus erneuerbaren Energien (Nachweis durch Verwertungsbericht zum 01.02. jeden Jahres)
- Betriebssicherheit muss gewährleistet sein (ggf. Wegesicherung, jährliche Wartung empfohlen etc.)

### **Zu beachten:**

Bei längerem Ausfall, in den vorgeschriebenen 6 Jahren (Verwertungszeitraum), kann eine Rückzahlung der Fördermittel durch den Projektträger gefordert werden .

---

<sup>1</sup> Bildquelle: 2021 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur